

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Korte, Halina Wawzyniak, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5839 –**

Journalistinnen und Journalisten sowie Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber vor Strafverfolgung schützen und Unabhängigkeit der Justiz sicherstellen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Tabea Rößner, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10036 –**

Lehren aus den Ermittlungen hinsichtlich Landesverrats – Pressefreiheit und Journalistinnen und Journalisten besser schützen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der Antrag zielt darauf ab, Journalisten und Hinweisgeber (Whistleblower) vor Strafverfolgung bzw. arbeits- oder dienstrechtlichen Sanktionen zu schützen. Die in Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes geschützte Meinungsfreiheit könne nur durch den freien Zugang zu Informationen sichergestellt werden. Gerade im digitalen Zeitalter sei investigativer Journalismus unverzichtbar; dieser sei in einem gewissen Maß auch von Whistleblowern abhängig, die über Missstände und Grundrechtseingriffe, widerrechtliche Handlungen und andere für die Bevölkerung relevante Vorgänge aufklärten. Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Personen von der

Strafverfolgung lediglich wegen der Veröffentlichung von als geheim eingestuft-Dokumenten befreit und der einen umfassenden Schutz von Personen gewährleistet, die Informationen weitergeben oder veröffentlichen, um auf Missstände und Grundrechtsverletzungen, widerrechtliche Handlungen oder allgemeine Gefahren für Leben, Gesundheit, Freiheit und Umwelt hinzuweisen. Außerdem soll die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften sichergestellt werden, indem das Weisungs-, Aufsichts- und Leitungsrecht der Bundes- und Landesjustizministerinnen und -justizminister durch Streichung der §§ 146, 147 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) abgeschafft und eine den Richterinnen und Richtern gleiche Unabhängigkeit eingeführt wird.

Zu Buchstabe b

Auch dieser Antrag zielt auf den Schutz von Journalisten und Hinweisgebern. Hierzu solle unter anderem eine Überarbeitung und Ergänzung der Straftatbestände zum Geheimnisverrat der §§ 93 ff. (Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit) und 353b ff. (Verrat von Dienstgeheimnissen) des Strafgesetzbuches (StGB) sowie des Strafverfahrensrechts im Hinblick auf die Verfassungsanforderungen und insbesondere die Rechte von Medienangehörigen einerseits und die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden andererseits vorgenommen werden. Dies sei nötig, um – auch unter den Bedingungen des Internetzeitalters – die für den demokratischen Staat konstituierende, den Informanten- und Quellenschutz einschließende Medienfreiheit zu gewährleisten. Demokratie verlange Transparenz und Informationsfreiheit. Staatliches Handeln müsse grundsätzlich öffentlich sein und dürfe nur geheim gehalten werden, wo es zum Schutz von Staats- und Dienstgeheimnissen in der Sache erforderlich und verhältnismäßig sei. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/5839 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10036 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/5839 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 18/10036 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Patrick Sensburg
Berichterstatter

Dr. Volker Ullrich
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Patrick Sensburg, Dr. Volker Ullrich, Dr. Johannes Fechner, Harald Petzold (Havelland) und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Zu den Buchstaben a und b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlagen auf **Drucksachen 18/5839** und **18/10036** in seiner 209. Sitzung am 15. Dezember 2016 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu den Buchstaben a und b

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen auf Drucksachen 18/5839 und 18/10036 in seiner 117. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten. Zu Drucksache 18/5839 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags. Zu Drucksache 18/10036 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlagen auf Drucksachen 18/5839 und 18/10036 in seiner 83. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten. Zu Drucksache 18/5839 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags. Zu Drucksache 18/10036 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlagen auf Drucksachen 18/5839 und 18/10036 in seiner 88. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten. Zu Drucksache 18/5839 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags. Zu Drucksache 18/10036 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/5839 in seiner 147. Sitzung am 17. Mai 2017 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/10036 in seiner 138. Sitzung am 29. März 2017 anberaten und eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen. Er hat in seiner 147. Sitzung am 17. Mai 2017 die Vorlage auf Drucksache 18/10036 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass ihr Antrag dem Grunde nach Ankündigungen des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz umsetze. Dieser habe öffentlich bekundet, dass Handlungsbedarf bei den Vorschriften zum Landesverrat im Strafgesetzbuch bestehe; es habe allerdings keine konkreten Vorschläge gegeben. Die Legislaturperiode nähere sich dem Ende, daher es sei gut, über den vorliegenden Antrag im Plenum noch Argumente auszutauschen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Dr. Patrick Sensburg
Berichtersteller

Dr. Volker Ullrich
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Harald Petzold (Havelland)
Berichtersteller

Hans-Christian Ströbele
Berichtersteller

